Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.08.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0734/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.08.2023	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Parkraumoptimierung Mirker Straße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Optimierung des Parkraums in der Mirker Straße (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgerantrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des in Anlage 2 enthaltenen Planungsansatzes die Planungen zur Umgestaltung der Mirker Straße im Rahmen eines noch zu erstellenden Parkraumkonzeptes für das Quartier Mirke zu konkretisieren, Kosten zu ermitteln, die Finanzierung zu klären und in einen Durchführungsbeschluss zu überführen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auszugsweise Anregung des Bürgerantrages:

„…Die Stadtverwaltung der Stadt Wuppertal wird gebeten dieses Dilemma für Rad Fahrende in der Mirker Straße zu beheben. Vorgeschlagen wird die Schrägparkplätze zu Längsparkplätze zu optimieren, damit nachträglich ein Sicherheitstrennstreifen markiert werden kann…“

Antwort der Verwaltung:

Der Bürgerantrag fokussiert sich ausschließlich auf Radverkehrsbelange. Eine grundsätzlich immer notwendige ganzheitliche verkehrsplanerische Betrachtung erfordert im betroffenen Straßenabschnitt aber auch die Belange des Fußverkehrs, der Barrierefreiheit, des ÖPNV sowie des Parkraumbedarfes in Planungsüberlegungen einzubeziehen. Der Bürgerantrag ist daher - auch wenn isoliert betrachtet die Anregungen in Bezug auf den Radverkehr fachlich nachvollziehbar sind - abzulehnen.

Stattdessen wird seitens der Verwaltung folgender Planungsansatz zunächst als Grundsatzbeschluss zur Beschlussfassung gestellt:

Die Anregung des Bürgerantrages aufgreifend werden die Schrägparkplätze zwischen den Einmündungen Neue Nordstraße und Neue Friedrichstraße in Längsparkplätze ummarkiert. Ein neuer Fahrbahnquerschnitt ergäbe sich daraus wie folgt:

2,25 m Längsparken
0,75 m Sicherheitstrennstreifen
2,00 m Radfahrstreifen FR Osten
ca. 3,72 m Restfahrbahnbreite FR Westen

Das Parkraumangebot reduziert sich dadurch um ca. die Hälfte. Im Bestand existieren keine barrierefreien Querungen über die Mirker Straße. Vielmehr bestehen Sicherheitsdefizite in Bezug auf den Querverkehr. Gegen die Einbahnstraße fahrender Radverkehr kann querenden Fußverkehr nicht rechtzeitig erkennen und auch querender Fußverkehr kann in diese Richtung durch die Schrägparkplätze die Fahrbahn nicht einsehen (siehe Abbildung 1 - Sichtbeziehungen blockierende Schrägparker vor der Einmündung Neue Friedrichstraße).



Abb. 1: Mirker Straße – Blickrichtung gegen die Einbahnstraße

Daher ist seitens der Verwaltung vorgesehen, zur Verbesserung der Sichtbeziehungen und zur Herstellung von Barrierefreiheit im Zuge der Ummarkierung in Längsparkplätze die Seitenräume vorzuziehen. Mit der hierfür erforderlichen Parkraumreduzierung geht ein deutlicher Verkehrssicherheitsgewinn für den Fußverkehr einher.

Ebenfalls im Planungsbereich befindet sich die Bushaltestelle „Mirker Bahnhof“. Im Zuge der Planungskonkretisierungen soll auch hier durch Vorziehen des Seitenraums Barrierefreiheit nach den

Vorgaben des Nahverkehrsplans Teil 2 hergestellt werden. Die in Anlage 2 enthaltene Ausbaulösung ist bereits mit den WSW mobil vorabgestimmt.

Der hier vorgestellte Planungsansatz ist nicht mit reinen De- und Neumarkierungen umsetzbar. Damit einher gehen Tiefbaumaßnahmen, die im weiteren sowohl planungs- als auch abstimmungsmäßig konkretisiert und finanziert werden müssen. Aufgrund des geplanten Parkraumentfalls und eines ausstehenden Parkraumkonzeptes für das Quartier Mirke (siehe Vorlage VO/1358/21 - Parkraumkonzept für das Mirker Quartier) muss die Konkretisierung des hier vorgestellten Planungsansatzes in ein zukünftig zu erstellendes Parkraumkonzept für das Quartier Mirke eingebettet werden und wird bis zu dessen Erarbeitung zurückgestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Beantwortung von Bürgerschreiben durch die Verwaltung ist ohne Klima-Relevanz.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag
Anlage 02 – Lageplan Mirker Straße